



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Tönning hat am 13.07.2023 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Feuerwehrgerätehaus Kating“ der Stadt Tönning für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich abgesetzt von der Rübüller Straße, östlich abgesetzt des Waldes, bestehend aus einem Teilstück des Flurstücks 35, Flur 35, gefasst.

Planungsziel ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses.

Allen interessierten Personen wird im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit gegeben, sich zu der obig genannten Planung zu äußern. Aus diesem Grund wird zu einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 des BauGB eingeladen, die am

**Dienstag, den 25.03.2025 um 18:00 Uhr
im Kirchspielkrug Kating**

stattfindet.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der o.g. Planung werden vorgestellt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geboten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 des Satzes 1. BauGB. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden.

Äußerungen zur Bauleitplanung können auch schriftlich oder per Mail bis zum 04.04.2025 an folgende Adresse gerichtet werden: Stadt Tönning, Am Markt 1, 25836 Tönning

Mail: bauleitplanung@toenning.de

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite www.toenning.de bereitgestellt.

Tönning, den 12.03.2025

Stadt Tönning

Die Bürgermeisterin

Dorothe Klömmer

(Siegel)



| An der öffentlichen Bekanntmachungstafel und im Internet auf www.toenning.de | |
|--|---|
| zu veröffentlichen am: 12.03.2025 | Abzunehmen/zu löschen am: 20.03.2025 |
| Ausgehängt am: | Abgenommen am: |
| (Datum, Unterschrift, Siegel) | (Datum, Unterschrift, Siegel) |

